

..... kg

Schutzfett 40 (Tp)

(Fertigungsfirma) (Fertigungstag, -monat, -jahr)
.....

abgenommen

(Abnahmestempel)
.....

A b n a h m e

=====

16. Zur Prüfung der in Ziffer 6 bis 13 gestellten Forderungen sind bei Bestellung bis 1000 kg eine Probe, bei größeren Mengen von jeden-weiteren 1000 kg je eine weitere Probe von 500 g einzusenden.
Behälter nach der Probeentnahme verschließen (plombieren, siegeln u.ä.)
17. Schutzfett auf Einhaltung der in Ziffer 6 und 7 gestellten Forderungen stichprobenweise prüfen. Zur Prüfung wird ungeschmolzenes Fett verwandt. Die Lagerung des Fettes bei 0° C muß sich auf mindestens 15 Stunden erstrecken.
Zeigen sich mehrmals dieselben Beanstandungen, vorgestellte Menge zurückweisen.
18. Die folgenden Prüfungen an jeder eingesandten Probe vornehmen.

Bei Nichtgenügen auch nur einer Prüfung vorgestellte Menge zurückweisen.

19. Prüfung des Tropfpunktes (Ziffer 8) erfolgt nach DIN DVM 3654. Das Fett muß kalt in den Nippel des Prüfgerätes eingebracht werden.
20. Zur Prüfung der Wärmebeständigkeit (Ziffer 9) wird etwas Fett auf einem Blech mit erhöhtem Rand verstrichen und in einen Trockenschrank gebracht. Nach 3-stündigem Erhitzen auf 150° C wird die Fettprobe herausgenommen und langsam abgekühlt. Das Fett darf sich gegenüber dem nicht erwärmten Fett nicht verändert haben, entmischt sein oder seine Verstreichbarkeit verloren haben.
21. Prüfung der Wasserbeständigkeit (Ziffer 10) wie folgt durchführen: Auf einen Glasstreifen von 16 cm Länge und 1,5 cm Breite, der zum besseren Haften des Fettes geätzt wird, wird mit Hilfe einer Schablone eine Fettschicht von 10 cm Länge, 1 cm Breite und 1 mm Dicke aufgetragen. Der so vorbereitete Glasstreifen wird in ein 100 cm^3 destilliertes Wasser enthaltendes sogenanntes Milchprobe-Fläschchen (etwa 1/10 Ltr. Inhalt) gestellt und während der vorgeschriebenen Zeit beobachtet. Es ist darauf zu achten, daß die Fettschicht auf dem Glasstreifen so aufgetragen wird, daß die oberen 5 mm der Fettschicht aus dem Wasser herausragen, damit der Grad der Veränderung des Fettes während der Lagerung besser beurteilt werden kann. Hat sich die Fettschicht nach 2 Tagen nicht verändert, so kann die Prüfung abgebrochen werden, das gleiche gilt bei wesentlicher Abweichung von den Anforderungen. Bei geringer Wassertrübung oder geringer Veränderung der Fettoberfläche ist die Beobachtung auf 1 Woche auszudehnen.
22. Prüfung des Aschegehaltes (Ziffer 11) nach DIN DVM 3657.
23. Prüfung auf freie Säure (Ziffer 12) nach DIN DVM 3658.
24. Prüfung der Korrosionsschutzwirkung wie folgt vornehmen:
Werkstoffproben in folgenden Abmessungen:
Rundstähle von etwa 10 mm ϕ und 50 mm Länge aus:
 - a) St C 10. 61 nach DIN 1661
 - b) St C 60. 61 " " 1661

werden, um eine gleichmäßige, einheitliche Oberfläche zu erhalten, mit Schmirgelpapier der Körnung $\frac{1}{2}$ bearbeitet, anschließend entfettet und bis zum Gebrauch in Exsikkator aufbewahrt. Vor dem Einfetten sollen die Rundstäbe zur Vermeidung der Bildung von Feuchtigkeitsschichten auf den Proben wenigstens 3 Stunden in dem Exsikkator liegen.

Die Herstellung des Überzuges erfolgt durch einmaliges Eintauchen (Dauer 3 Minuten) der Rundstäbe in das schmelzflüssige Fett (Temperatur 100°C für das Fett). Die Proben sind vorher nicht zu erwärmen.

Nach dem Eintauchen müssen die Proben aufgehängt werden, damit das überschüssige Fett abtropft und die Proben Zimmertemperatur annehmen.

Die so vorbehandelten Proben werden dann umgehend bei 100% relativer Luftfeuchtigkeit und 40°C Lufttemperatur senkrecht gelagert.

Die Prüfung erfolgt in der Weise, daß die Proben in warmem Wasser (von etwa 50°C bei Korrosionsprüfungen) in einem abgeschlossenen Luftkasten gelagert werden, so daß im Innern eine konstante Temperatur von 40°C herrscht.

Während einer dreitägigen Versuchsdauer darf keine Korrosionsbildung (auch nicht in Spuren) auf den Oberflächen der Rundstäbe stattfinden.

25. Nach erfolgter Abnahme, Abnahmestempel mit charakteristischer Farbe auf Inhaltzettel setzen.

A l l g e m e i n e s

1. Die zur Herstellung verwendeten Stoffe sind vor Zusage des Schutzfettes 40 (Tp) an den Auftraggeber vertraglich mitzuteilen. Für diese Angaben, als Herstellungsgeheimnis des Lieferanten, wird vom Auftraggeber Geheimhaltung zugesichert. Die Lieferfirmen sind verpflichtet, für jede absichtliche Abänderung der zugelassenen Zusammensetzung des Schutzfettes unaufgefordert die Einwilligung des Auftraggebers einzuholen.
2. Für Prüfung erforderliche Proben, falls Wiederholungsprüfungen notwendig, auch hierfür, ebenso deren Verpackung und Versand werden nicht besonders bezahlt.
3. Die Prüfungen erfolgen in der Chemisch-Technischen Versuchsanstalt.
4. Das Schutzfett 40 (Tp) ist in verschlossenen reinen Behältern mit noch nicht gesichertem Verschluss zur Abnahme vorzustellen.
5. Das Fett eines neu zugelassenen Herstellers muß ohne Güteverlust in geschmolzenem und nicht geschmolzenem Zustand mit den Fetten der bereits zugelassenen Hersteller ohne Änderung des vorgeschriebenen Tropfpunktes mischbar sein.

T e c h n i s c h e F o r d e r u n g e n

6. Das Schutzfett 40 (Tp) besteht hauptsächlich aus einem Gemisch fester Kohlenwasserstoffe wie Paraffin, Vaseline, Wachs und Mineralöl und muß frei sein von festen, flüssigen Bestandteilen. Es soll ein transparentes, homogenes Produkt sein und darf beim Verrühren nicht flüssig werden.
7. Konsistenz:
Das Schutzfett 40 (Tp) muß sowohl bei 0° C als auch bei einer Raumtemperatur von etwa 20° C gut verstreichbar sein.
8. T r o p f p u n k t : nicht unter 75° C.
9. W ä r m e b e s t ä n d i g k e i t :

Das Fett darf bei 3-stündigem Erwärmen auf 150° C und darauffolgendem Abkühlen auf Raumtemperatur weder entmisch(t) sein noch seine Verstreichbarkeit verloren haben.

10. W a s s e r b e s t ä n d i g k e i :

Das Fett muß gegen Wasser von 20° C völlig beständig sein. Es darf keine Veränderung, wie Quellen oder Ölabscheidung erleiden.

11. A s c h e g e h a l t :

Nicht über 1,0 %.

12. F r e i e S ä u r e :

Mineralsäuren dürfen nicht vorhanden sein, organische Säuren höchstens bis zu einer Säurezahl von 0,5.

13. K o r r o s i o n s s c h u t z w i r k u n g :

Das Fett muß auf Stahlproben einen mindestens 3-tägigen Rostschutz bei 40° C und 100 % relativer Luftfeuchtigkeit gewähren.

Verpackung

14. Schuttfett 40 (Tp) in handelsübliche Behälter füllen. Nach der Herstellung muß das Fett egalisiert und in die Behälter in kaltem Zustand eingebracht werden. Der Deckeldurchmesser des Behälters muß mindestens 3/4 des Behälterdurchmessers betragen.

15. Je einen Inhaltzettel (weißer Grund, Größe 105 x 148 mm) nach folgendem Muster auf jedem Behälter haltbar anbringen.